

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Beitrag 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2304.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumcker).

Nr. 24.

Berlin, den 15. Juni 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Wahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

### Arbeitskammer — Reichsarbeitsamt.

Der Bericht der Reichstagskommission, der die Anträge betreffend gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern, sowie der Antrag auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes überwiesen waren, theilt mit, daß die Kommission in einer einzigen Sitzung ihre Aufgaben erledigen konnte. Die Begründung der Kommissionsbeschlüsse sind von großem Interesse, deshalb reproduzieren wir dieselben im Auszug. In der Kommission wurde ausgeführt:

Die Thatsache, daß die Berufsvereinigungen der Arbeitgeber in der neueren Zeit so außerordentlich erstarkt und die Arbeitgeber, namentlich in den größeren Industrien, vielfach mit großem Erfolge bemüht seien, die in der Ausübung des Koalitionsrechtes liegende Macht auch ihrerseits zu benutzen, stellte der Macht der organisierten Arbeiter in zunehmendem Maße die in der Regel größere Macht der organisierten Arbeitgeber gegenüber. Je mehr jene Entwicklung an Umfang gewinne, um so mehr habe sie die Folge, daß sich die getrennte Organisation der Arbeiter einerseits und der Arbeitgeber andererseits ausbreite. Hierin liege die Gefahr, daß künftighin bei großen Ausständen an verschiedenen Orten größere Arbeitermassen gleichzeitig auf dem Kampfbahne erscheinen, die Gegensätze sich verschärfen und über die zunächst Beteiligten hinaus weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Interessen der weit größeren Mehrzahl der an dem Ausstände Nichtbetheiligten würden durch die zunehmende Ausdehnung der Kampfgebiete in bedenklicher und unerträglicher Weise verletzt werden. Staat und Gesellschaft könnten und müßten verlangen, daß kein Mittel unversucht bleibe, um solche Gefahren nach Möglichkeit abzuwehren, denn die Arbeitsstreitigkeiten könnten unter solchen Umständen kaum mehr als private Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter angesehen werden, in die die Staatsgewalt sich unter keinen Umständen einzumischen habe. Mit Recht könnte man hieraus eine Befugnis und eine Verpflichtung für die Einmischung des Staates durch gesetzliche Erweiterung der Aufgaben und Pflichten der Einigungsämter ableiten. Aber auch die Erfahrungen, welche man inzwischen in Holland und Belgien mit den Arbeitskammern gemacht habe, könnten die Freunde solcher Einrichtungen nur ermutigen. Auch in England habe sich das Verständnis für Vermittelung und Schiedspruch nach vorausgegangener gemeinschaftlicher Verhandlung durch Einführung des Conciliation Act von 1896 in weiten Kreisen Bahn gebrochen. Wenn es der Gesetzgebung gelänge, gemeinschaftliche Organisationen und Stellen im Sinne der kaiserlichen Erlasse zu schaffen, wo solche vermittelnde Hülfe rasch gefunden und in vertrauensvoller Weise in Anspruch genommen werden könnte, so würde dadurch eine wesentliche Erleichterung in der Behandlung der aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen herbeigeführt werden. Von den unter den Bestimmungen des englischen Conciliation Act in den Jahren 1897/99 behandelten Streitfällen seien nicht weniger als 45,4 Prozent vor Ausbruch von Streiks durch vorausgegangene gemeinschaftliche Verhandlung beigelegt worden.

Ein nicht minder großer Nutzen der vorgeschlagenen gemeinsamen Organisation sei darin zu finden, daß dieselbe in der Richtung einer Abschwächung und Milderung bestehender Gegensätze und in der Herbeiführung der wünschenswerthen Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern günstig zu wirken geeignet sein würde.

Im Berichte wird auch betont, die Erfahrung der jüngsten Zeit lehre, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter immer mehr zu der Ueberzeugung gelangten, daß Gegensätze den besten Ausgleich beim Gewerbegericht oder Einigungsamt finden, in welchem Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sitz und Stimme haben.

Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes wird folgendermaßen begründet:

Mit der Entwicklung der deutschen Gewerbetätigkeit, mit der bedeutenden Zunahme der Zahl der Arbeiter hatte sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend gemacht, zuverlässige Unterlagen zu gewinnen für die Beurtheilung der Lage der Arbeiter und für die zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zu treffenden Maßnahmen. Bis vor kurzem hätte es in Deutschland an jeder besonderen Einrichtung für die Pflege der Arbeitsstatistik gefehlt. Im Jahre 1892 sei auf Antrag des Abgeordneten Siegle der erste Schritt gethan worden, um diesem fühlbar gewordenen Mangel abzuhelfen, indem eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet wurde. Es könne zwar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Kommission seit ihrem Bestehen Vortreffliches geleistet habe, aber sie ermangele jeder Selbstständigkeit und Stetigkeit, weil sie nur zusammentrete, so oft sie vom Reichskanzler berufen würde, und nur die von diesem ihr überwiesenen Gegenstände in den Kreis ihrer Ermittlung zu ziehen berechtigt sei. Die Kommission könne daher dem Bedürfnis nur in sehr beschränktem Maße genügen. Es bedürfe dringend einer Einrichtung, wie sie in anderen Ländern längst bestehe.

Deutschland dürfe auch auf diesem Gebiete dem Auslande nicht nachstehen. Der Antrag bezwecke in erster Reihe, nach dieser Richtung eine Besserung herbeizuführen, indem an Stelle oder neben der Kommission für Arbeiterstatistik ein ständiges Amt gebildet werden solle, dem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse obliege. Die Kompetenz der Einzelstaaten solle durch die geplante Einrichtung in keiner Weise berührt werden.

Der nächste Schritt auf der Stappe unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wird also die Errichtung von Arbeitskammern und die eines Reichsarbeitsamtes sein müssen. In den ersten Jahren werden aus diesen Neueinrichtungen greifbare Vortheile kaum zu Tage treten, aber später wird die segensreiche Wirkung um so mehr sich geltend machen.

Auf jeden Fall ruht die Sozialpolitik in Deutschland nicht gänzlich. Bald geschieht nach der, bald nach jener Richtung ein Schritt vorwärts. Wir unterstützen auf's Eifrigste den sozialpolitischen Kurs, — die abgestandenen Redensarten von dem „Harmoniedusel“ lassen uns selbst in den Hundstagen kalt . . . wenn uns die Harmonie einen Vortheil bringt, weisen wir dieselbe nicht zurück, — — der Dusel ist dann auf Seiten unserer Gegner!



## Die Landflucht.

Im preußischen Abgeordnetenhaus stimmen die Agrarier die furchtbarsten Klagelieder über die Landflucht der Arbeiter an. Mit einem kleinen preußischen Zuchthausgefängnis möchten sie zu gern die Landarbeiter an die Scholle fesseln. Daß die konservativen Schreiber die Erbweisheit in Bacht genommen haben, davon sind sie felsenfest überzeugt. Deshalb halten sie es auch nicht für notwendig, Studien an der Quelle zu machen. Weshalb die Landarbeiter nach den Großstädten kolonnenweise abziehen, danach sind Großgrundbesitzer, Landrathsämter, Ortsschulzen und Nachtwächter gefragt worden, diejenigen aber, die doch am besten und sichersten Bescheid geben könnten, hat man nicht gehört. Das sind natürlich die Landarbeiter selbst, — aber die waren für alle Enquêtes einfach Luft!

Da hat sich nun der Herausgeber des „Land“ — Organ des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande — Heinrich Sohney in's Mittel gelegt. Pastor Herborn hatte vor Kurzem eine Broschüre erscheinen lassen, die sich vorwiegend mit der Arbeiterfrage in der Umgegend Göttingens beschäftigte. Viel war aus dem Büchlein nicht herauszuholen und so gab die ziemlich dürftige Abhandlung Herrn Sohney Gelegenheit, sie einem Gutsknecht im Kreise Göttingen, nicht weit von dem Wohnort des Verfassers, zu übersenden, mit dem Ersuchen, ihm seine Meinung, hierüber mitzutheilen. Der 44jährige Mann ist, wie Sohney zur näheren Charakteristik mittheilt, von seiner Konfirmation an nichts anderes gewesen als Bauern- und Gutsknecht, hat in der ganzen Zeit nur zweimal seinen Arbeitsherrn gewechselt und ist der Heimath treu geblieben, trotzdem es ihm an goldenen Verlockungen noch in keinem Jahre gefehlt hat. Hören wir nun, wie dieser einfache Mann den Arbeitermangel auf dem Lande erklärt. Er schreibt:

„Daß die größeren Landwirthe nicht ohne fremde Arbeitskräfte fertig werden können, ist selbstverständlich, aber die meisten Oekonomen tragen selbst Schuld daran, denn viele wollen den hiesigen Arbeitern den Lohn nicht geben, den sie den Fremden geben müssen. Dasselbe weiß ich auch aus eigener Erfahrung. Wenn ein hiesiger Arbeiter auf mehr Lohn Anspruch machte, so kriegte er einfach die Antwort: Das gebe ich nicht, sondern ich lasse mir Polen kommen. Was blieb nun den guten hiesigen Arbeitern anders übrig, als sich nach anderer lohnender Arbeit umzusehen, sei es nun in der Stadt oder in der Fabrik?“

Zum Beweise hierfür führt der Gutsarbeiter folgenden Fall an:

„Es gehen in meiner Gegend aus verschiedenen Dörfern viele guten Arbeiter stundenweit nach Steinhagen in Arbeit, obwohl in eigenen Dörfern ein großes Rittergut ist, wo alljährlich 30 und noch mehr polnische Arbeiter ins Dorf kommen, von denen der Mann 1,50 Mk. und die Mädchen 1,10 Mk. Tagelohn bekommen, auch kriegen sie noch auf den Tag 5 Pfund Kartoffeln, Heizung und etwas Erbsen. Die Arbeiter sind ja in der That billig, aber was die für eine Arbeit liefern, ist fast nicht zum Ansehen. Der zehnte Theil von aller Frucht bleibt auf dem Lande liegen. Wenn nun der Rittergutsbesitzer sich mit den einheimischen Arbeitern verständigte und ihnen im Sommer pro Tag 2 Mk. und des Winters 1,50 Mk. Tagelohn gäbe, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß die sämtlichen Männer nicht eine Stunde des Morgens und Abends über Feld gehen würden, wenn sie im Dorfe nur einen einigermaßen annehmbaren Tagelohn bekämen, und der Herr hätte dann doch in der That noch billigere Arbeiter als die polnischen; denn die Arbeit der hiesigen Arbeiter und die der Polacken ist nicht mit einander zu vergleichen, und dann kommen noch die vielen 100 Mk. Reisekosten, die bezahlt werden müssen, wo doch nichts für geleistet wird.“

Diese Verhältnisse stehen durchaus nicht vereinzelt da, sie bilden vielmehr die Regel. Wenn in Ostpreußen, Schlesien und Mecklenburg bei jeder Reichstagswahl mehr sozialdemokratische Stimmen abgegeben werden, so ist ein Grund hierfür in der Verbitterung der ländlichen heimischen Arbeiter infolge der ganz ungerechtfertigten besseren Bezahlung der an Bildung und Leistungsfähigkeit auf einer weit niedrigeren Stufe stehenden fremden Arbeiter zu suchen. Neben diesem Grundübel der unzulänglichen Löhne klagt auch dieser Experte aus den Kreisen der Landarbeiter über im Allgemeinen noch sehr traurige Wohnungsverhältnisse und oft inhumane Behandlung.

Nun fragen wir die Herren mit den gestickten Strohdächern, unter denen sich großartige Schlösser und Herrensitze erheben: Stimmt das oder stimmt das nicht?

Wir behaupten: es stimmt! Daran halten wir fest so lange, bis einmal ein zufriedener Robotniker auf den Tisch des Abgeordnetenhauses niedergelegt wird!

## Rundschau.

Unsere Breslauer Kollegen, soweit sie der Bau- und Möbelschlerei angehören, befinden sich jetzt schon vier Wochen im Ausstand. In der letzten Versammlung der Streikenden gab der Obmann einen Situationsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Arbeitgeber unter sich wahrscheinlich nicht einig sind. Sonst wäre es wohl zu einer Verständigung gekommen. Mehrere Firmen hatten schon auf eigene Faust mit der Vorkommission verhandelt und zum Theil war auch eine Einigung erzielt worden. Die Zahl der Ausständigen betrug zu dieser Zeit noch über 1000, 292 Gesellen hatten die Arbeit wieder aufgenommen, weil ihnen die Forderungen bewilligt worden

waren. Diese Forderungen waren: neunstündige Arbeitszeit, die Erhöhung der Stundenlöhne auf 42 bis 46 Pfennige, Bezahlung der Maschinenpreise, Sicherstellung des Kostgeldes und Anerkennung der einzelnen Spezialtarife. Die Breslauer Tischler-Zunftung habe sich dahin geäußert, daß die Breslauer Tischler bereits konkurrenzunfähig geworden seien, das sei entschieden eine Unwahrheit. Breslau könne sehr wohl mit Berlin konkurrieren, was schon daraus hervorgehe, daß in Breslau alle Augenblicke neue Möbelgeschäfte eröffnet würden. Wenn die Geschäftsinhaber nichts verdienen, so läge das nicht an den angeblich gezahlten zu hohen Löhnen, sondern an dem Unterbieten der Arbeitgeber unter sich. Redner ermahnt zum Schluß die Ausständigen, noch weiter so fest und musterhaft zusammen zu stehen wie bisher trotz aller Anfeindungen, dann könne der Sieg nicht ausbleiben. (Anhaltender Beifall.) Nach einer längeren Diskussion beschloß man, an allen Forderungen festzuhalten. Des Weiteren faßte man eine Resolution, „daß die bisher von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse viel zu ungenügend seien, um die mißlichen Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe zu beseitigen, und die Arbeit wieder aufnehmen zu können. — Da die gesammte Kollegenschaft hinter den Ausständigen steht, werden sie wohl Erfolge erzielen. Die Unterstützungsquoten werden regelmäßig bezahlt. Die dritte Woche erhielten die Ausständigen sogar eine Mark mehr wie vorher.“

Der Ausstand der Berliner Parkettbodenleger ist durch einen Vergleich aus der Welt geschafft worden. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist ein Tarif vereinbart worden, der am 1. August in Kraft tritt. Außer den darin festgesetzten Akkordlöhnen sollen Lohnarbeiter mit 70 Pfennig pro Stunde bezahlt werden. Für Arbeiter außerhalb des Berliner Vorortsverkehrs sind 2,50 Mk., pro Tag als Auslösung vereinbart, sowie Reisegeld pro Stunde 70 Pfg. Für die Zeit bis zum 1. August soll der bisherige Tarif von 1896 mit einigen Zusatzbestimmungen gelten. Die Arbeitnehmer dürfen den Arbeitgebern, die die festgesetzten Vereinbarungen bisher noch nicht genehmigt haben, keine günstigeren Bedingungen machen, da von Seiten der vertragschließenden Arbeitgeber die Gültigkeit der Vereinbarungen von deren Einhaltung abhängig gemacht wird, mit der Beschränkung, daß der beteiligte Arbeiterverband vertragsbrüchige Arbeiter aus seinem Verbands ausschließt. Die Vereinbarungen haben bis zum 1. Oktober 1902 Gültigkeit. Von da ab gelten sie auf je ein Jahr verlängert, wenn nicht von allen oder einigen Beteiligten ein viertel Jahr vor Ablauf der vereinbarten Frist eine Kündigung erfolgt.

**Kinderarbeit in den Fabriken.** Nicht bemerkenswerthe, aber auch betrübende Aufschlüsse über den Umfang der Kinderarbeit in der sächsischen Fabrikstadt Hohenstein-Ernstthal enthält der letzte Jahresbericht des Schuldirektors in Hohenstein. Im Monat Februar d. Js. fand, wie aus diesem Bericht hervorgeht, eine Zählung der Kinder unter 14 Jahren statt, die im Gewerbe außerhalb der Fabrik regelmäßig thätig sind. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß von den ca. 2400 Schulkindern der Stadt etwa 1450 oder gegen 60 Prozent mit Arbeiten am Webstuhl oder mit Knüpfen, Treiben, Spulen, Drehen von Quasten, Nähen, Formen usw. beschäftigt sind. Bei manchen Kindern fällt die Arbeitszeit bereits vor den Beginn des Unterrichts (!!) und erstreckt sich bis in die späten Abendstunden hinein. So fern es dem Berichtersteller liegt, dagegen ankämpfen zu wollen, daß die Kinder schon frühzeitig an eine regelmäßige Thätigkeit gewöhnt werden, so wenig er auch verkemmt, daß in manchen Familien die Kinder für den Erwerb mit eintreten müssen, so scheint es doch auch ihm, als sei in vielen Fällen ohne Noth den Kindern mehr zugemüthet worden, als für ihre gesunde, geistige und körperliche Entwicklung gut ist. Auf einige hieraus erwachsende Uebelstände offen hinzuweisen, hält er daher für seine Pflicht. Wenn die Kinder mit gewerblichen Arbeiten überbürdet werden, so liegt die Frage nahe: „Woher sollen sie die Zeit nehmen, die von der Schule geforderten Hausaufgaben zu lösen?“ Und in der That ist namentlich von den Lehrern in der einfachen Schule lebhaft darüber geklagt worden, daß sie auf den Hausfleiß so gut wie gar nicht rechnen können und daß auch das geringste Maß der verlangten Schularbeiten nur in den seltensten Fällen in zufriedenstellender Weise zu erreichen sei. Eine andere Gefahr des zu frühzeitigen Belastens der Kinder mit gewerblichen Arbeiten ist in der leicht möglichen Schädigung ihrer Gesundheit zu finden. Der kleine Verdienst, den die Kinder nach Hause bringen, gleicht leider dann nur zu oft einem Wechsel, der in der Zukunft mit Zinsen zurückgezahlt werden muß. Wenn das Kind seine Jugend froh genießen soll, wenn es zu einem kräftigen Menschen heranwachsen soll, so darf ihm die Zeit zur Erholung nicht genommen werden.

Soweit der Bericht des Schuldirektors. Der Herr hat sich ein Verdienst erworben, daß er mit einer Kritik dieser tieftraurigen Zustände an die Oeffentlichkeit getreten ist. Wird man denn nun aber auch für Abhülfe sorgen, — oder wird man vielleicht dem Manne seine ehrliche Kritik noch übel nehmen und ihn als „verkappten Sozialdemokraten“ bezeichnen? Das wäre echt sächsisch!



**Kinderschutz.** Die von der Regierung veranstaltete Erhebung über die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Anlagen ist jetzt zum Abschluß gekommen. Von einigen Regierungspräsidenten sind neue Polizeiverordnungen behufs Vorbeugung der mit dieser Beschäftigung verbundenen gesundheitlichen Gefahren geplant. Es handelt sich hier aber keineswegs um ein ganz neues Prinzip des Arbeiterschutzes. In der Gewerbeordnung, wie sie bis zum Jahre 1891 bestand, war der Kinderschutz bereits vorgesehen. Danach durften Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden und die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren durfte die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Auch war für den regelmäßigen Besuch der Schule Vorsehrung getroffen. In der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1891 wurde dieser Schutz noch weiter ausgedehnt, ja soweit als möglich, denn es wurde die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter vierzehn Jahren überhaupt verboten. Allerdings bezogen und beziehen sich alle diese Vorschriften nur auf die Fabriken, die übrigen gewerblichen Anlagen sind davon ausgenommen. Während sonach in den Fabriken nur noch wenige unter vierzehn Jahren alte Personen beschäftigt werden und Deutschland in dieser Richtung bezüglich des Schutzes der schulpflichtigen Kinder nicht weiter gehen kann, haben sich in anderen gewerblichen Anlagen Mißstände in der Beschäftigung der Kinder ergeben, die eine Abhilfe nothwendig machen. Nachdem die deutsche Industrie dem Verbote der Kinderarbeit Anfangs der neunziger Jahre ihre Zustimmung gegeben hat, ist es selbstverständlich, daß sie auch mit allen zweckmäßigen, auf die Erhaltung der Gesundheit der Kinder bei der Beschäftigung in anderen Gewerben abzielenden Verordnungen einverstanden ist. Es wird denn auch schon gemeldet, daß diejenigen industriellen Vereinigungen, welche von den Regierungspräsidenten zur Begutachtung der geplanten Polizeiverordnungen aufgefordert wurden, nichts dagegen einzuwenden hatten. Künftig wird also auch in anderen gewerblichen Anlagen die Kinderbeschäftigung einer gewissen Ordnung unterzogen. Jedenfalls erhofft man auch hier, daß die Industrie bahnbrechend auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes vorgegangen ist. Man wird ihr das Zeugniß nicht versagen können, daß sie auf die Besserung der Verhältnisse der Arbeiter fördernd eingewirkt hat.

**Das Reichsversicherungsamt** hatte sich kürzlich zum ersten Mal seit seiner Spruchthätigkeit mit dem grundsätzlich wichtigen Fall zu beschäftigen, daß ein Versicherter zwar durch Betriebsunfall eine Kopfverletzung erlitten hatte, aber erst nach Jahren den Wirkungen des Alkoholmißbrauches erlegen ist. Entgegen der Entscheidung beider Vorinstanzen wurde die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung der Hinterbliebenen verurtheilt. Aus der Urtheilsbegründung seien folgende Sätze hervorgehoben:

„Wie der Alkoholismus den Boden geschaffen hat, auf dem infolge des Unfalls zunächst eine Geisteskrankheit zur Entwicklung gelangte, so ist die Kopfverletzung ihrerseits wieder die Ursache gewesen, daß der Alkoholmißbrauch seine verderblichen Wirkungen in höherem Maße ausübte. Der Alkoholismus und die Folgen des Unfalles haben also in unmittelbarer gemeinschaftlicher Wirksamkeit erst die Geisteskrankheit und dann den Tod verursacht.“

Da bei Bauarbeitern der Alkoholmißbrauch nicht selten ist, diese darum und aus anderen Gründen leicht zu Schaden kommen, ist die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes von weittragender, die Berufsgenossenschaften stark belastender Bedeutung. Das heißt, es kann schließlich aus jedem Todesfall durch Alkoholmißbrauch die Entschädigungspflicht konstruirt werden, sobald nur irgend einmal ein Betriebsunfall mit Kopfverletzung vorausgegangen ist.

**Geheime Kennzeichnung!** Nach einem jüngst ergangenen Urtheile hat das Kammergericht die Ansicht ausgesprochen, daß die geheime Kennzeichnung von Arbeiterzeugnissen nur dann strafbar sei, wenn die Arbeitgeber sich zu diesem Zweck eines positiven Kennzeichens bedienen, nicht aber, wenn die verabredete geheime Kennzeichnung aus einer bloßen Fortlassung besteht. Nun lautet aber der betr. Absatz des § 113 der Gewerbeordnung:

„Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck verfolgen, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut nicht ersichtlichen Art zu kennzeichnen.“

Wenn man den Wortlaut dieses Paragraphen, der den Arbeiter gegen Geheimzeichen schützen will, mit der Entscheidung des Kammergerichtes zusammenhält, muß die juristische Deduktion des höchsten preussischen Gerichtshofes das größte Befremden hervorrufen. Aus dem Text des Paragraphen und der ihm augenscheinlich zu Grunde liegenden ratio legis geht doch sonnenklar hervor, daß nicht allein die geheime positive, sondern auch die negative Kennzeichnung des Arbeiters gesetzlich verboten ist. Wenn man die befremdliche juristische Logik des Kammergerichtes verallgemeinern würde, würde die Absicht dieser gesetzlichen, zum Schutz der Arbeiter dienenden Bestimmung total hinfällig werden. Denn die Arbeitgeber könnten durch Anwendung negativer Merkmale in den Zeugnissen der Arbeiter die segensreiche Tendenz des zitierten Paragraphen völlig vereiteln.

**Fabrik- und Gewerbeinspektion in Bayern.** Im Spätherbst vorigen Jahres hatten im bayrischen Ministerium des Innern eingehende Verhandlungen mit den Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren stattgefunden. Jetzt ist das Ergebnis, welches diese Verhandlungen gezeitigt haben, bekannt geworden. Das Ministerium hat nämlich an die Regierungen eine Entschliebung betr. die Fabrik- und Gewerbeinspektion erlassen, der wir Folgendes entnehmen:

1) Die Revisionsthätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten weist im Jahre 1899 einen erfreulichen Fortschritt auf, indem in der Mehrzahl der Aufsichtsbezirke über die Hälfte der Fabriken inspiziert wurde und auch die Revision der Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern eine Zunahme erfahren hat. Immerhin ist eine Steigerung hierin und namentlich bei dem letzterwähnten Betrieben erwünscht und bei dem jetzigen Stande des Aufsichtspersonals auch wohl thunlich. Unter allen Verhältnissen soll in sämmtlichen Aufsichtsbezirken mindestens die Hälfte der Fabriken und der über 5 Arbeiter regelmäßig beschäftigenden Betriebe jährlich der Revision unterstellt werden. Dabei wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ortspolizeibehörden strenge anzuhalten sind, die Thätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Ueberwachung, namentlich der mehr formalen Vorschriften über die Arbeitsbücher, Anschläge etc. zu unterstützen und thunlichst zu erleichtern. Daß Betriebe, in denen grobe Mißstände vorgefunden werden, die auf eine lässige Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und mangelhafte Betriebsleitung schließen lassen, öfters im Jahre zu revidiren sind, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden.

2) Gegenüber den stets wiederkehrenden Klagen über mangelhafte Reinlichkeit in den Handwerksbetrieben und über Mißstände bezüglich der Schlafstätten der Gehülften und Lehrlinge besteht Anlaß, die Distriktpolizeibehörden zu geeignetem Vorgehen behufs Herbeiführung geordneter Zustände anzuweisen. Künftighin werden die neu zu bildenden Handwerkskammern auf diesem Gebiete wirksam herangezogen werden können. Letztere werden auch hinsichtlich der Lehrlingshaltung und Ausbildung erfolgreich wirken können; doch ist schon jetzt seitens der Distriktsverwaltungsbehörden von den Paragraphen 126a und 128 Abs. 1 der Gewerbeordnung wohl bemessener Gebrauch zu machen.

3) Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben wie schon bisher gelegentlich ihrer Revisionsthätigkeit die Bildung von **Handwerker-Genossenschaften** möglichst zu fördern und die theilhaftigen Kreise auf die Vorzüge des hiermit zu verhindernden maschinellen Betriebes geeignet hinzuweisen.

4) Die Thätigkeit der **weiblichen Hilfskräfte**, die sich als eine befriedigende erwiesen hat, ist neben der Revision der ganz oder vorzugsweise mit Arbeiterinnen besetzten Betriebe weiterhin auf die Erforschung der Verhältnisse in den weibliche Kräfte und Kinder beschäftigenden Haus-Industriezweigen zu richten, sowie auf Erhebungen über die Verwendung von Kindern im Hausirhandel am Wohnorte zu erstrecken. Ueber die Thätigkeit der weiblichen Hilfskräfte ist im Jahresbericht eingehende Darlegung zu geben.

5) Für das Jahr 1900 sind seitens der Fabriken- und Gewerbeinspektoren die Spezialerhebungen über das Maurergewerbe nach Maßgabe der bei der Konferenz getroffenen Vereinbarungen zu pflegen. Das Ergebnis ist gesondert anfangs des nächsten Jahres vorzulegen.

6) Bezüglich der Anlage und Kontrolle von Aufzügen sind die bei der Konferenz vereinbarten Sicherheitsvorschriften unter Beachtung in Paragr. 120d, Abs. 3 der Gewerbeordnung zur wohlbemessenen Anwendung zu bringen. Die Distriktpolizeibehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß in die den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzulegenden Pläne die etwaigen Aufzüge eingezeichnet werden. Dabei wird neuerdings die Verpflichtung der Distriktpolizeibehörden zur Mittheilung der auf gewerbliche Anlagen bezüglichen Pläne zur Beachtung hingewiesen. Die Ueberwachung der Fahrstühle in Hotel und Miethhäusern und die periodische Prüfung derselben ist durch die ordentlichen Polizeibehörden zu bethätigen.

7) Die nicht unerhebliche Zahl von Heimarbeitern, namentlich in der Bekleidungsindustrie, läßt es als sehr wünschenswerth erscheinen, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einstellung oder Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. R. N. 1998 S. 159.

## Illetton.

zu. Ein Stück, daß die Fische stumm sind, — wenn die auch noch reden, schreien, Spektakel machen könnten, wär's sicher nicht auszuhalten. Die Schätze des mittelländischen Meeres werden mit großem Eifer und noch größerem Geschrei zum Kauf ausgebaut: Der Brauzin, der Thunfisch, die Sfoglia, Krabben und — brrr! — Glieder des Tintenfisches, die sich nach dem Meter messen lassen.

Ein merkwürdiges Paar schleicht sich zum östlichen Thor herein, ein großer starker Mann, eine Frau, starkknochig, mit wettergebräuntem



## Technisches.

**Während Jeder nur zu gut die Wirkungen** jener schrecklichen Krankheit kennt, die aus unbekanntem Gründen den Namen „Krebs“ führt, dürfte es den meisten unserer Leser neu sein, daß die Bäume des Waldes einem ganz ähnlichen Leiden unterworfen sind. Wie wir den Mittheilungen des Internationalen Patentbureaus N. Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, entnehmen, handelt es sich dabei aber nicht nur um eine zufällige Ähnlichkeit der äußeren Erscheinungen oder gar nur des Namens. Nach Untersuchungen eines französischen Arztes, des Dr. Fieffinger, die als vollkommen beweiskräftig eingesehen werden müssen, liegt vielmehr thatsächlich beim Menschen wie bei der Pflanze ein und dieselbe Erkrankung vor, hervorgerufen durch denselben Krankheitserzeuger. Der genannte Forscher hat konstatiert, daß äußerlich eine große Ähnlichkeit zwischen den krebsartigen Erkrankungen der Bäume und dem bei Thieren, vor Allem aber beim Menschen selbst auftretenden „Krebs“ vorliegt. Die Baumkrankheit wirkte zudem stark ansteckend und bildete, wo sie einmal auftrat, ganze Krankheitskolonien in sonst gesunden Waldbeständen. Als Erreger wurde hier ein Pilz, *Nectria ditissima*, nachgewiesen, während kurz darauf die Entdeckung des Krebserreger beim Menschen erfolgte. Genauere Untersuchungen ergaben die Identität dieser beiden Krankheitserzeuger und nun erschien es nicht mehr wunderbar, daß, wie Dr. Fieffinger früher einmal festgestellt hatte, ein beim Fällen eines von jener Krankheit befallenen Baumes verletzter Arbeiter am Krebs erkrankte und starb. Der große Werth dieser Entdeckung liegt in der Erkenntniß, daß eine Krebsansteckung des Menschen von der Pflanze möglich ist und daß daher die Nähe derartig erkrankter Bestände gemieden oder die betreffenden Bäume unschädlich gemacht werden müssen.

**Die schwedische Zündholzindustrie** hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und die Ausfuhr dieses Artikels ist bedeutend gewachsen, ungeachtet des starken Wettbewerbes anderer Länder, namentlich Deutschlands und, im Osten, Japans. Die schwedischen Zündhölzer sollen die besten sein; in anderen Ländern werden dieselben aber so billig geliefert, daß die Schwedischen den Wettbewerb im Preise nicht aushalten können. Die Zündholzindustrie in Schweden ist indessen von einer noch größeren Gefahr bedroht, nämlich dem wachsenden Verbräuche des Espenholzes, das wegen seiner Porosität sehr gesucht ist, nicht allein zur Herstellung der Zündhölzer selbst, sondern auch der Zündholzschächtelchen. Da Schweden eine ausreichende Menge dieses Holzes nicht mehr zu liefern vermag, muß dasselbe von Rußland und Finnland bezogen werden. Nach einem Berichte im „Handels-Museum“ seitens des schwedisch-norwegischen Generalkonsulates in Riga wurden im Jahre 1898 allein von St. Petersburg 605,076 Rbf., von Libau 30,572 Rbf. und von Riga 339,222 Rbf., zusammen 974,870 Rbf. Espenholz aus Rußland nach Schweden eingeführt, und wenn man hierzu noch die Einfuhr aus dem übrigen Rußland und aus Finnland rechnet, betrug die Einfuhr im Ganzen über eine Million Kubfuß. In wohlunterrichteten Kreisen rechnet man, daß das aus Rußland und Finnland eingeführte Espenholz die Hälfte des Verbrauches der schwedischen Zündholzfabriken deckt. Auf diese Weise geht eine bedeutende Geldsumme von Schweden nach Rußland. Es blüht aber auch, was noch schlimmer ist, in Rußland eine Zündholzindustrie auf, die von der Regierung ein Ausfuhrverbot oder doch einen recht hohen Ausfuhrzoll für Espenholz erbeten hat; auch macht sich schon der Wettbewerb Deutschland und anderer Länder auf dem russischen Holzmarkte bemerkbar. Da man in Schweden nicht rechtzeitig daran gedacht hat, die gefälltten Espen durch neue Anpflanzungen zu ersetzen, wird man jetzt genöthigt sein, das Holz aus ferneren Gegenden zu beziehen, was aber den Preis noch mehr vertheuern wird. Neuerdings will man auch versuchen, das Espenholz durch die namentlich bei Anwendung geeigneter Mittel schneller wachsende Pappel zu ersetzen.

unter denen sich großartige Schlösser und Herrensitze erheben: Stimmt das oder stimmt das nicht?

Wir behaupten: es stimmt! Daran halten wir fest so lange, bis einmal ein zufriedener Robotniker auf den Tisch des Abgeordneten-hauses niedergelegt wird!

## Rundschau.

**Unsere Breslauer Kollegen**, soweit sie der Bau- und Möbelschlerei angehören, befinden sich jetzt schon vier Wochen im Ausstand. In der letzten Versammlung der Streikenden gab der Obmann einen Situationsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Arbeitgeber unter sich wahrscheinlich nicht einig sind. Sonst wäre es wohl zu einer Verständigung gekommen. Mehrere Firmen hatten schon auf eigene Faust mit der Lohnkommission verhandelt und zum Theil war auch eine Einigung erzielt worden. Die Zahl der Ausständigen betrug zu dieser Zeit noch über 1000, 292 Gefellen hatten die Arbeit wieder aufgenommen, weil ihnen die Forderungen bewilligt worden

## Das Alter der Diamanten als Schmuckgegenstände.

Niemand weiß, vor wie langer Zeit Diamanten zum ersten Male zum Schmuck verwendet wurden, doch sicher ist, daß ihre Schönheit vor 3500 Jahren nicht ungewürdigt blieb, da ja die Mahabarata, das große epische Gedicht der Hindus, das 1500 Jahre vor Christus geschrieben wurde, von ihnen erzählt. Aus den indischen Minen erlangte Rom seine Diamanten und als die große Stadt Golconda 1690 von Aurengzab zerstört wurde, waren in diesem Distrikt allein 23 Minen in Betrieb, die 6000 Bergleute beschäftigten und Steine von 900 Karat lieferten. Von den Zeiten Mohammeds Gorsk, der Edelsteine im Gesamtgewichte von 400 Pfund hinterließ, bis 1725, wo die brasilianischen Minen entdeckt wurden, gab es nur indische Diamanten. Die brasilianischen Goldgräber von Villa do Príncipe, die das kostbare Metall in dem Sande der Flüsse suchten, pflegten oft Kristalle von eigenthümlicher Form zu finden, die sie als Spielmarken benutzten. Als Diamanten wurden sie von einem Mönche erkannt, der so viele, als er konnte in Sicherheit brachte und sie nach Amsterdam schickte, um sie schleifen zu lassen. Zuletzt wurden die Diamanten am Kap entdeckt, wie die Frau eines Boeren ein Dutzend schimmernde Kieselsteine verkaufte, welche ihr Kind aufgeteilt hatte und für welchen jeden derselben sie 500 Dollar erhielt.

## Aus den Ortsvereinen.

**Halle.** Sechs Wochen währt nun bereits der Streik im hiesigen Tischlergewerbe und noch sind keine Aussichten auf Beendigung desselben vorhanden ebenso, wie die auf einen Erfolg noch geringer sind. Schon hatte es ja vor 2 Wochen den Anschein, als sollte sich der versöhnende Pfingstgeist auch auf die hiesigen Streitenden ausbreiten, doch ist diese Hoffnung schon wieder verraucht. Am Montag den 28. Mai fanden nämlich auf Veranlassung des hier anwesenden zweiten Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes Leipart-Stuttgart Verhandlungen mit der Kommission der Arbeitgeber statt, welchen derselbe auch beiwohnte. Das Ergebnis war: 1. Lohnerhöhung nach freier Vereinbarung zwischen Meistern und Gefellen. 2. 37 Pfg. Mindestlohn für mittlere Arbeiter. 3. Für Ueberstunden können 10 Pfg. Zuschlag gezahlt werden. 4. 59stündige Arbeitszeit. 5. Montagegeld von 1—1,50 Mk. 6. Lohnzahlung am Freitag. 7. Gemeinschaftliche Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Eine am Dienstag stattgefundene Versammlung der Streikenden nahm mit knapper Majorität meist aber nothgedrungen, obige Beschlüsse an und schon hoffte mancher auf Beendigung des Streiks; doch sie hatten die Rechnung ohne die Meister gemacht. Dieselben hatten ebenfalls Dienstag Abend eine Versammlung anberaumt, verlegten dieselbe auf Mittwoch und dann auf Donnerstag, und wurden in derselben dann folgende Beschlüsse angenommen: 1. Lohnerhöhung nach freier Vereinbarung zwischen Meistern und Gefellen je nach Leistung. 2. 37 Pfg. Mindestlohn für mittlere Arbeiter. 3. Für Ueberstunden können 10 Pfg. mehr, für Nacht- und Sonntagsarbeit (auf Verlangen der Kundschaft) 20 Pfg. Zuschlag gezahlt werden. 4. 59stündige Arbeitszeit wird beibehalten. 5. Montagegeld von 1—1,50 Mk. pro Tag. 6. Der Arbeitsnachweis gehört der Innung und hat der Arbeitgeberbund damit nichts zu thun. 7. Lohnzahlung am Freitag soll, wenn allgemein eingeführt, nicht widerstrebt werden. 8. Gemeinschaftliche Lohnkommission muß nach §§ 16 und 17 ihres Statuts abgelehnt werden. Das war natürlich ein kalter Wasserstrahl und machte alle Hoffnungen zu nichts. Waren in der Kommissionsitzung am Montag die Forderungen schon zum Theil reduziert worden durch die Einwirkung des 2. Verbandsvorsitzenden Leipart-Stuttgart, um den Streik ein Ende zu machen, so enthalten nun die Beschlüsse der Arbeitgeber überhaupt keine Zugeständnisse mehr. Deshalb lehnte die am 1. Juni abgehaltene Versammlung der Streikenden obige Beschlüsse ab und beschloß zugleich, durch Vertheilung eines Flugblattes die stehen gebliebenen Kollegen zu bewegen, die Arbeit noch mit niederzulegen und zugleich am 3. Feiertag eine öffentliche Tischler-versammlung zu veranstalten; diese hat nun stattgefunden, ist aber resultatlos verlaufen, wie ja vorauszusehen war. Wie lange der Streik noch dauern wird, ist heute noch nicht zu bestimmen, aber auch irgend welchen Erfolg zu erringen, ist ebenfalls sehr zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß 160 Tischler arbeiten und nur 90 streiken ausschließlich derjenigen, die abgereist sind, ebenso ist die Stimmung unter den Streikenden nicht etwa die günstigste und die Frage ist wohl berechtigt, ob unter den gegebenen Verhältnissen es nicht das Beste wäre, den Streik aufzuheben. nr.

**Görlitz.** Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen beging am 26. Mai das Fest seines 31jährigen Bestehens im Saale des Konzerthauses. Die Theilnehmerschaft war eine überaus zahlreiche. Einige lobenswerth gespielte Orchesternummern leiteten das Fest ein. Fräulein Otto sprach sodann mit gutem Ausdruck einen auf die Feier des Tages und die Bedeutung und die Tendenz der Gewerksvereine hinweisenden Prolog, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Eine Abtheilung des Gesangsvereins „Sängertranz“, sang hierauf die schöne, markige Komposition „Das deutsche Lied.“ In der anschließenden kurzen Ansprache des Vorsitzenden Gen. Bonack, entbot derselbe der gesammten Festgesellschaft, insonderheit den zahlreich erschienenen Ehrengästen, wie Vertretern der übrigen



Gewerkvereine und sonstigen Freunden der Organisation, seinen herzlichsten Willkommengruß. In besonderen Worten sprach Redner der Presse, sowie allen Vereinsgenossen für ihre wackere treue Mitarbeit Dank aus. Ein zum Schluß auf den Verbands-Anwalt, Herrn Dr. Max Hirsch, sowie die Deutschen Gewerkvereine ausgebrachtes Hoch fand begeisterte Aufnahme. Auch bei der diesjährigen Feier konnten wiederum zwei Genossen, die Herren Hermann Schmidt und August Veier, für ihre 25jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Der Vorsitzende richtete kurze, markige Worte des Dankes an die Jubilare, gleichzeitig die jüngeren Genossen zu festem, treuen Zusammenhalten und zu reger Anteilnahme an den Bestrebungen des Vereins ermahnend, und überreichte dann den Jubilaren künstlerisch ausgeführte Diplome. Nachdem das auf die beiden Gefeierten ausgebrachte Hoch verhallt, dankte Gen. Schmidt zugleich im Namen seines Kollegen für die ihnen zu Theil gewordene Ehrung, und erinnerte sich des Eintritts in den Verein, der beiden eine feste Stütze im Leben gewesen sei. In späterer Stunde dankte noch der Vorsitzende des Ortsverbandes, Herr Strofeld, für die Einladung und feierte den Verein als eines der ältesten und bewährtesten Glieder der Deutschen Gewerkvereine, gleichzeitig die Ziele und Bestrebungen der Gewerkvereine im Allgemeinen beleuchtend. Mit den zündenden Worten erzielte Redner allseitigen Beifall. Der unterhaltende Theil bot reichen Stoff. Effektvolle Rithervorträge, sowie einige gut zu Gehör gebrachte Männerchöre wechselten mit einander ab. Ebenso ernteten zwei von 8 Damen ausgeführte Kostümvorträge, sowie einige humoristische Vorträge reichen Beifall. Recht gut in Szene gesetzt war auch das Lustspiel „Eine vollkommene Frau.“ Zu später Stunde fand noch eine Verloosung statt. Erst um Mitternacht war das Programm beendet, worauf der Ball in seine Rechte trat und die Tanzlustigen noch bis zu weitvorgerückter Morgenstunde in Fröhlichkeit vereint blieben. G. H.

**Augsburg.** Der vorigen Monat herausgegebene Thätigkeitsbericht des ordnungsliebenden Verbandes zu Augsburg befaßt sich auch mit unserer vorjährigen Lohnbewegung, indem angeführt wird:

„Wer zu uns kam, wer zu uns Vertrauen hegte, wer seine Sache in unsere Hände legte, für den traten wir jederzeit ein, und halten es für unsere Pflicht, unsere ganze Kraft einzusetzen. Für völlig unberechtigt müssen wir daher den Vorwurf zurückweisen, wenn es heißt, der Verband hätte noch in vielen Stücken die Verpflichtung gehabt, einzugreifen, z. B. bei der vorjährigen Maurer- und Schreinerbewegung.“

Offiziell kam von diesen Korporationen Niemand zu uns u. s. w.“

Was die Maurerbewegung anbetrifft, mag es richtig sein, daß Niemand die Ordnungsliebenden um Vermittelung angegangen hat, was auch zu keinem Ziele geführt hätte, und den Leitern des Verbandes wird es ganz angenehm gewesen sein, daß sie nicht hineingezogen wurden. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird sagen müssen, daß obige Ausführungen in dieser Sache an Ueberhebung leiden, da es allen Behörden, selbst dem Herrn Regierungspräsidenten Vermaan nicht gelang, die Herren Baumeister zc. auch nur zu Ausgleichsverhandlungen zu bewegen.

Was unsere Lohnbewegung betrifft, so sind die Ausführungen in obengenanntem Thätigkeitsbericht eine offizielle Unwahrheit und müssen wir den Vorwurf ganz entschieden zurückweisen, wenn es heißt: offiziell ist Niemand an den ordnungsliebenden Verband herangegangen. Von den Tischlern ist das Ansuchen öfters mündlich und schriftlich gestellt worden: die Namen der Tischler, welche in den Verbandsvereinen Mitglieder sind, herauszuschreiben, um mit ihnen Rücksprache zu nehmen, event. gemeinsam vorgehen zu können, weil wir allein zu schwach waren. Ebenso wurden leitende Persönlichkeiten zu Ausschüßsitzungen wie Versammlungen herangezogen. Wir denken denn doch, daß das gewiß **offiziell** war; wenn nicht, dann ist es ein lächerlicher Kniff, der hier mit dem Worte offiziell getrieben wird. Der Vorsitzende dieses Verbandes gab uns dann in einer Versammlung, als er wieder um die oben angeführten Namen ersucht wurde, zur Antwort: „Ach lassen Sie doch diese Leute, die sind so besser daran!“ Und das alles, nachdem wir zwei Jahre hingehalten waren!! —

Auf dieses hin waren wir gezwungen, mit dem Holzarbeiterverbände zu gehen. Eigenthümlicher Weise nahm uns dies außer den Leitern des ordnungsliebenden Verbandes Niemand übel, da ja doch nur gemeinsam während der Lohnbewegung etwas zu erreichen war. Die Bewegung ging glatt vorüber und zu unserem Gunsten,

denn wir haben jetzt viel bessere Arbeitsbedingungen und in unserem Ortsverein die doppelte Zahl an Mitgliedern, was gewiß ein erfreuliches Zeichen unseres Verhaltens ist.

Im Auftrage des Ausschusses:

E. Bleicher.

**Ansbach.** Am Sonnabend, 26. Mai 1900 hielt der Ortsverein der Tischler gesellige Unterhaltung verbunden mit Einweihung der Büste unseres verehrten Verbandsanwaltes Herrn Dr. Max Hirsch im Saale des Restaurants „Fantasie“ ab. Dieselbe war trotz der sehr schlechten Witterung und des strömenden Regens verhältnismäßig gut besucht. Infolge Einladung erschien auch Genosse Heuger (Fürth). Nach Eröffnung und Begrüßung des Vorsitzenden Bischoff erfolgte die Uebergabe der Büste mit einem entsprechend hierzu gefertigten Conjole, worauf Herr Heuger eine kernige, mit großem Beifalle aufgenommene Ansprache hielt, im Bezug auf den im Bilde unter uns weilenden verehrten Verbandsanwalt und der von ihm im Jahre 1868 von England nach Deutschland übertragenen sozialen Idee, auf dessen Grundlage die Deutschen Gewerkvereine errichtet sind. Derselbe erörterte auch den Unterschied zwischen Gewerkvereine und Gewerkschaften; diese glauben nur mit Zuhilfenahme der Politik sei den Arbeitern geholfen und schreien nach Staatshilfe. Wohingegen wir die Politik jedoch in den Hintergrund stellen und nur auf die genossenschaftliche Selbsthilfe bauen. Außerhalb des Vereins kann jedes Mitglied politisch wirken oder gesinnt sein wie es will, es bleibt dies Sache jedes Einzelnen. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß hierdurch dem Arbeiter als gleichberechtigter Faktor der menschlichen Gesellschaft, das Recht eingeräumt wird, das ihm als Mensch gebührt. Mit einem Hoch auf den Herrn Anwalt Dr. Max Hirsch, welches ebenfalls mit Jubel aufgenommen wurde endete unser verehrter Genosse Heuger. Hierauf begann der Tanz, bei welchem nur allzu schnell die Zeit verstrich und man unter fröhlichster Stimmung bei Tagesgrauen sich trennen mußte. Möge diese Feier sämtlichen Theilnehmern in steter Erinnerung bleiben und dies zum ferneren Wachsen unseres Ortsvereins beitragen. Herrn Heuger sei auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

Einen warmen Appell noch an unsere Mitglieder, die folgenden Versammlungen und Veranstaltungen recht zahlreich zu besuchen, damit wir gemeinsam wirken und arbeiten, zum Segen für uns, und unser allgemeines Wohl.

Jakob Mattelmüller.

### Auskunft der „Eiche“.

**Auskunft** in allen Fragen des praktischen Lebens erteilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

**in der Auskunft:** sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

**schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**M. B. in Neu-Ulm.** Die eingefandte einmalige Anzeige der Versammlungen ist für dies Jahr genügend.

**G. B. in Augsburg.** Der andere Theil erscheint in nächster Nummer.

**S. Sch. in Striegan.** Zu § 7 Abs. 1 des Reichsunfallversicherungsgesetzes giebt zur Erläuterung der dortseits gestellten Fragen Nachstehendes aus den „Amtlichen Nachrichten“ des Reichs-Vers.-Amtes Antwort . . . . . 10. Verunglückte, deren Verletzung nicht mit günstigem Erfolge geheilt ist, sind nicht verpflichtet, gegen ihren Willen das Brechen eines Armes und ähnliche Operationen zu dulden. N. N. 1888 S. 282 ff. Ueberhaupt sind die Berufsgenossenschaften nicht berechtigt, in die freie Willensbestimmung eines Verletzten in der Weise einzugreifen, daß als Folge seiner Weiterung, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einstellung oder Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. N. N. 1903 S. 159.

# Seuilleton.

## Faßenbilder.

Von Max Fellner.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

In der neu erbauten Fischverkaufshalle in der Nähe des Molo St. Carlo in Triest geht es, wie immer, so auch heute, sehr lebhaft

zu. Ein Glück, daß die Fische stumm sind, — wenn die auch noch reden, schreien, Spektakel machen könnten, wär's sicher nicht auszuhalten. Die Schätze des mittelländischen Meeres werden mit großem Eifer und noch größerem Geschrei zum Kauf ausboten: Der Branzin, der Thunfisch, die Sfoglia, Krabben und — brrr! — Glieder des Tintenfisches, die sich nach dem Meter messen lassen.

Ein merkwürdiges Paar schleicht sich zum östlichen Thor herein, ein großer starker Mann, eine Frau, starknockig, mit wettergebräuntem



Gesicht, stark hervorspringenden Backenknochen. Er bleibt an der Thür stehen, sie tritt schüchtern an den nächsten Fischbehälter. Einige Kupferkreuzer zeigt sie auf der Handfläche und deutet auf einen zappelnden Thunfisch.

„Niente, niente,“ wehrt der Händler ab, „ancora trenta soldi,“ und er breitet seine Hand über den kostbaren Fisch aus.

Noch dreißig Soldi? Sie blickt fragend hinüber nach dem Mann, der an der Thür steht, sie hebt drei Finger hoch . . . Ein Zug der Enttäuschung gleitet über sein von unzähligen Runzeln durchfurchtetes Gesicht, er schüttelt den Kopf. Da steckt sie ihre Kreuzer wieder ein, mirft einen entsagungsvollen Blick auf den Fisch und wendet sich nach der Thür.

„Gesindel, slavisches, trainerisches Lumpengesindel, diese Falloten,“ brummt der Fischhändler ärgerlich. „Sollen oben bei ihren Ziegen, in ihren Löchern bleiben, — aber hier bürgerliche Steuerzahler um ihre kostbare Zeit betrügen, das ist schon —“ er wendet sich voll Verachtung ab, um sich mit einem Krug istrianer Weines zu beschäftigen, dem er einen derben Schluck entnahm.

Als ich gegen Abend am Portal des Hotels stand, kam das Paar über die Piazza grande: er hoch aufgerichtet, sie demüthig hinter her, auf dem Kopf einen Korb balancirend, auf dem Rücken mit einer Art Rucksack behangen.

Ich blickte den neben mir stehenden Portier in dem goldbetreuten Leibrock fragend an.

„Das?“ antwortete er, indem er auf das Paar deutete, „das sind Tschitschen, — kommen da herunter von Pinguente und verkaufen hier ihre Holzsohlen. Und dabei giebt es oben auf dem Markt gar kein Holz — die graben die Wurzeln von den früheren Bäumen aus und die benutzen sie — na, wenn ich so manchmal die Armuth sehe . . . das lebt nicht wie Menschen, das kann sich ja garnicht satt essen, selbst Polenta (Maisspeise) ist denen noch zu theuer.“

Ich wandte mich ab, — konnte es wirklich Menschen geben, denen es nicht möglich war, für einige Kreuzer Polenta zu erschwingen? Ich folgte dem Paar: es verschwand in einer cucina oeconomica. Für Volksküchen im Norden bin ich immer recht eingenommen, aber für die im Süden — im italienischen Oesterreich, in Italien selbst — na, für die danke ich. Trotzdem aber überschritt ich die Schwelle. Beide saßen im finstersten Winkel, er trank gierig ein Glas Essigwasser, sie zählte ihre Kupferkreuzer vor ihm hin . . . Er schüttelte ablehnend den Kopf, eine fahle Blässe überzog ihr Gesicht, sie sank kraftlos gegen die Wand.

Zwei mal Polenta, zwei Käse!“ bestellte ich ziemlich geräuschvoll. Die unglaublich dicke und noch unglaublich schmutzigere Signora schob sich aus dem Hintergrund hervor.

„Für die beiden dort,“ erklärte ich.

„Für die Tschitschen?“ fragte sie ungläubig.

„Ja wohl, für diese,“ bekräftigte ich.

. . . Es macht mir immer Vergnügen, wenn ich sehe, wie ein Gourmand ein Diner verspeist, ich freue mich, wenn ich unter Kollegen sitze, denen es gut schmeckt, eine Behaglichkeit überkommt mich, wenn ich den Schusterjungen die Schrippe, den ABC-Schützen sein Frühstücksbrod verzehren sehe. Unter Leuten, denen es schmeckt, bin ich immer gern, denn die sind mit ihrem Magen beschäftigt, und wenn der gehörig zu thun hat, giebt es keinen Zank und keinen Streit.

Aber das „Essen“, das das Paar entwickelte, das war ja ein Verschlingen, ein Hinunterwürgen, — solchen Hunger kann nur ein mehrtägiges Fasten erzeugen. Mein Interesse war derart erweckt, daß ich mich mit an den Tisch setzte: es war weder von der Polenta, noch von dem Käse ein Krumen mehr übrig.

Er sah mich voll Mißtrauen, sie voll Dankbarkeit an. Konnte es denn hier, wenige Meilen von dem herrlichen Meerbusen von Triest entfernt, Menschen geben, die am Hungertuche nagen mußten? Ich nahm einen „Zünfer“ aus meiner Brieftasche und schob ihn dem Vermittler hin. Der rührte sich nicht. Ich erklärte ihm in italienischer und deutscher Sprache, daß ich ihm die Fünf-Guldennote schenke, sie sollten sich einen guten Tag dafür bereiten; — er stand auf, seine Frau warf einen begehrlichen Blick auf den Geldschein, dann schlich sie hinter ihrem Mann drein, der ohne Abschiedswort in das enge dumpfige Gäßchen hinausgetreten war.

„Tschitschen,“ meinte die Badrona achselzuckend — sie war mit Donauwasser getauft — „den Zünfer stecken's nur wieder ein, die Tschitschen sein a freies Volk, hungern thun's, aber über ihre Freiheit ganget nix . . . A Essen, — na, dös nehmens, wan's am Unfall'n sein, — aber a Geld, — — nit um de Million.“

Sch steckte, um eine Erfahrung reicher, den „Zünfer“ wieder ein.

Längs des Hafens von Genua ging es ungemein lebhaft zu, die Fachini erwarteten Aufträge, denn es hatte ein Dampfer Anker geworfen, dessen schwarz-weiß-rothe Flagge lustig emporflatterte. Aus den Bogengewölben der Via Carlo Alberto strömten sie in Massen herbei, die Hafenarbeiter, ihre Frauen, ihre Kinder, — ein Bild des Elends, eine gestikulirende, schreiende Menge, die nur einer Anregung bedurfte, um den Schutzleuten die Abendruhe gründlich zu verderben.

Am Molo lagerte man sich, — das Schreien, Schimpfen, Fluchen begann von Neuem. Da löste sich von dem Dampfer ein Boot, das nach dem Molo gerudert wurde. Der Aussteigende hatte Noth und Mühe, sich durch die Menschen hindurchzuwinden, für alle Fragen hatte er nur die eine zurückweisende Antwort: „Niente!“ Er wollte eben die schmale Treppe zur Straße emporsteigen, da fiel sein Blick auf die Gestalt eines jungen, dürftig gekleideten Mannes, der auf dem Treppenvorsprung saß. Blaue Augen, blonde Haare . . .

„Sie sind ein Deutscher?“ sprach ihn der Kapitän an.

„Ein Deutscher,“ — kam es leise zurück.

„Hier wrad geworden?“ forschte der Kapitän.

Der Andere nickte.

„Na, einen Deutschen kann ich hier nicht untergehen lassen, da müssen wir wieder rüber fahren,“ jagte der Kapitän und machte Kehrt. Der junge Mann folgte ihm.

Am Molo entstand ein toller Lärm, als es bemerkbar wurde, daß der Deutsche hinüber gefahren werden sollte nach dem Dampfer. „Maledetto Tedesco,“ schrillte eine Stimme aus der Menge, — „maledetto Tedesco,“ schrieen die Anderen im Chor.

„— Ihre Papiere sind in Ordnung,“ sagte in der Kajüte der Kapitän, „Sie können mein kaufmännischer Beirath werden, denn mit der Kaufmannschaft ist bei mir nicht viel los. Sie können gleich hier bleiben, denn Ihr Gepäck . . . haben Sie Kisten, Koffer? Nein? na, dann bleiben Sie.“

„Einen Reisekoffer habe ich drüben in der „Deutschen Flagge“, bemerkte der Jüngling schüchtern.

„Goldbarren drin?“ lachte der Kapitän. „Die schmutzige Wäsche lassen Sie ruhig schwimmen, denn die da drüben werden Sie ver-teufelt schlecht aufnehmen.“

Die Wäsche schenke ich diesen Kerlen, aber den Koffer muß ich haben, — der birgt das Werthvollste, was ich besitze.“

„Dummerlag, sie werden tragisch, — heraus damit, was ist Ihr Werthvollstes?“

„Das Bild meiner Mutter!“ erklärte der junge Mann mit fester Stimme. „Sie ist todt, sie weiß vielleicht nicht, daß ich oft bereit war, ihr zu folgen, — — aber das Bild hielt mich aufrecht, das ermunterte mich immer wieder, das muß ich auch jetzt bei mir haben.“

„Holen Sie sich den Koffer,“ nickte der Kapitän, „ich würde solch' Bild auch nicht im Stich lassen. Aber ich will einige meiner Leute mit hinüberschicken, denn es ist immerhin gefährlich . . .“

Der junge Mann lehnte die Begleitung ab. „Wer soll denn mir etwas anhaben wollen? Ich bezahle, nehme das Bild aus meinem Koffer und damit basta,“ meinte er. „Aber ohne die Photographie der Mutter, — nein, das geht nicht.“

— — — Am anderen Morgen fand die Hafenspolizei neben der schmalen Steintreppe die Leiche eines jungen Deutschen, — ein Stiletstich unter dem rechten Schulterblatt hatte ihn auf der Stelle getödtet. Die Hand umkrampfte eine Photographie: eine alte Dame mit glatt geschitteltem Haar und unsäglich gutmüthigen Zügen, die von einer breitrandigen Haube beschattet wurden . . .

## Ämtlicher Theil.

### Plenaritzung des Generalraths.

Verhandelt Berlin, den 4 Juni 1900. Sitzungszimmer Seydelstr. 30.

Der Vorsitzende A. Bahlke eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags. Anwesend die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bamberg, Liebau, Wulff, Rehbold, Liebsher, Gakner, Wittenberg und Lubekus, sowie die auswärtigen Generalrathsmitglieder Dorn (Nürnberg), Treiber (Breslau), Lungfiel (Danzig), Anders (Dresden), Johmann (Karlsruhe) und Schumacher (Düsseldorf). Die Generalrevisoren Meyer und Günther sowie Bureaubeamter Zielke wohnen den Verhandlungen bei; Generalrevisor Marzinger fehlt wegen Trauerfall in der Familie entschuldigt.

Es begrüßt der Vorsitzende die vollzählig erschienenen auswärtigen Generalrathsmitglieder und konstatirt, daß auch die hiesigen Generalrathsmitglieder sämmtlich zur Stelle sind. Die als Gäste erschienenen Verbandsgenosse Hartmann, zeitiger stellvertretender Schatzmeister des Gewerkevereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, sowie Genosse Feist, Mitglied des Ortsvereins Berlin (Königst.), werden gleichfalls durch den Vorsitzenden begrüßt.

Der Vorsitzende giebt sodann die heutige Tagesordnung bekannt, und zwar: 1. Wahl von zwei Generalrathsmitgliedern sowie die anderweitige Besetzung der Aemter des Generalsekretärs und Schatzmeisters, 2. Aussprache hinsichtlich der Agitation im Gewerkeverein.



Das Referat hat zum ersten Gegenstand Generalrathsmitglied Bambach übernommen, welchem nunmehr das Wort ertheilt wird. Derselbe schildert in sehr eingehender Weise die gegenwärtigen geschäftlichen Verhältnisse im Bureau, welche, bedingt durch die traurigen Gesundheitsverhältnisse des Schatzmeisters sowie des Generalsekretärs, eine Ergänzung durch jüngere Kräfte nothwendig erscheinen lassen.

Der Vorsitzende giebt folgenden Antrag des Schatzmeisters Liebau bekannt: „Beantworte, an meiner Stelle einen Ersatzmann einzuberufen, da ich nach reiflicher Ueberlegung es nicht über mich gewinnen kann, die Zeichnung für den Gewerksverein und dessen Hilfskasse nach meinem Rücktritt zu übernehmen.“

Wulff erklärt, daß ihm sein Gesundheitszustand hindere, das Amt des Generalsekretärs weiter vorstehen zu können, und bittet daher, ihm von dem Amte zu entbinden.

Der Vorsitzende verliest sodann ein Schreiben des Verbandsanwalts Herrn Dr. Max Hirsch, worin derselbe bedauert, der heutigen Sitzung nicht beiwohnen zu können, da er anderweitig in Anspruch genommen sei, und giebt dann seine in der Sitzung am 22. Mai zu der vorliegenden Sache mündlich gegebenen Rathschläge schriftlich bekannt.

Zu der Angelegenheit selbst sprechen dann in erster Linie die Generalrathsmitglieder Treiber und Lungfiel, sowie Zielke, Generalrevisor Günther und der Vorsitzende Bahlke, welcher namentlich die Verantwortlichkeit der Zeichnung betont und den Vorschlag macht, den Genossen Zielke, da derselbe, weil nicht Ersatzmann, nicht in den Generalrath gewählt werden könne, als Bureaubeamten beizubehalten und den Schatzmeister sowie den Generalsekretär nach statutarischer Festsetzung zu wählen.

Dem Vorschlage Bahlke treten die Generalrathsmitglieder Treiber, Liebau, Dorn, Anders, Nehbold und Schumacher, sowie die Generalrevisoren Günther und Meyer bei.

Bahlke stellt nun folgenden Antrag: „Nach Ergänzung des Generalraths den eingetretenen Genossen Zielke als Bureaubeamten beizubehalten.“

Während der Diskussion sind die Genossen Kalisch und Prescher vom Ortsverein Berlin (Königl.) eingetreten und werden von dem Vorsitzenden begrüßt.

Generalrathsmitglied Bambach spricht sich dahingehend aus, daß der Vorsitzende durch das Organ „Die Eiche“ fast vollständig in Anspruch genommen werde, daher die Beibehaltung des Genossen Zielke nothwendig erscheine.

Nachdem Bahlke nochmals kurz seinen Antrag begründet hat, wird derselbe einstimmig angenommen.

Nunmehr giebt der Vorsitzende die Namen der neun hiesigen Ersatzmänner bekannt. Zur Einberufung werden vorgeschlagen: Merkel, Reimer und Griesse.

Die Abstimmung ergibt für Merkel 7, für Reimer 12 und für Griesse 11 Stimmen; somit sind die Genossen Reimer und Griesse gewählt.

Nachdem die zur Gehaltsfeststellung gestellten Anträge erledigt sind, wird nach der Mittagspause zur Wahl des Generalsekretärs geschritten. Vorgeschlagen werden Bambach, Gahner und Wittenberg. Nachdem die Vorgeschlagenen gehört worden, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Wulff und Liebau theilnehmen sich an diesen Wahlen nicht. Von 13 abgegebenen Stimmen erhält **Bambach** 12 Stimmen, Wittenberg 1 Stimme. Ersterer erklärt die Wahl anzunehmen.

Zum Schatzmeister werden vorgeschlagen Gahner, Wittenberg Liebischer und Ludikus. Nachdem die Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur gesprochen, wobei sich Gahner zur Annahme bereit erklärt, die übrigen Vorgeschlagenen abgelehnt haben, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Von 13 abgegebenen Stimmzetteln erhält **Gahner** 12 Stimmen, Liebischer 1 Stimme. Somit ist Gahner gewählt, welcher sich auch zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Durch die Wahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Bambach zum Generalsekretär ist die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden erforderlich geworden. Vorgeschlagen werden Liebischer, Ludikus und Nehbold. Durch 13 abgegebene Stimmzettel erhält **Liebischer** 9, Ludikus 2 und Nehbold 1 Stimme. 1 Stimmzettel blieb unbeschrieben. Liebischer ist somit gewählt und erklärt die Wahl anzunehmen.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung äußern sich die auswärtigen Generalrathsmitglieder Treiber, Lungfiel, Johmann, Schumacher, Anders und Dorn. Dieselben erklären sich sämmtlich gern bereit, wie bisher, auch für die Folge für die Gewerksvereinsache thätig sein zu wollen, bedauern aber, daß ihnen ihre Berufsthätigkeit nicht gestatte, Aufträge von längerer Dauer ausführen zu können, sondern sie immer nur einige Tage sich zur Disposition stellen könnten; sie würden aber nicht verfehlen, wenn möglich, dann geeignete Personen hierzu in Vorschlag zu bringen.

Es ist Genosse Merkel aus Ortsv. Berlin (Pianofortearbeiter) eingetreten und wird derselbe als Gast durch den Vorsitzenden begrüßt.

Die Agitationsfrage wird nunmehr in allgemeiner eingehender Weise nach jeder Richtung hin beleuchtet und theilnehmen sich fast sämmtliche Anwesenden an dieser wichtigen Aussprache, in welcher namentlich auch an die gesammten Mitglieder die Aufforderung gerichtet wird, auch in ihren Kreisen für ausgiebige Agitation mehr wie bisher thätig zu sein.

Somit ist die Tagesordnung erledigt. Es schließt der Vorsitzende die Sitzung 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.

Für den Generalrath:

**N. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**F. Liebau,**  
Schatzmeister.

**E. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

## 51. Bureauitzung.

Verhandelt Berlin den 11. Juni 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Görlitz (Tischler). Dem Mitgliede Wedekind wird auf Grund einer vorliegenden Zuschrift der Rechtsschutz in seiner Klagesache für die erste Instanz bewilligt; von einer etwaigen Berufung ist sofort Meldung zu machen. Für den dortigen Arbeitsnachweis werden die beantragten 6 Mark pro 1900 bewilligt. Dem Wunsche wegen Hinfunft des Vorsitzenden Bahlke wird entsprochen werden, sobald derselbe von seiner Krankheit vollständig genesen ist. Der eingeschickte Bericht wird zu veröffentlichen beschlossen.

2. Berlin VI. Das Schreiben des Ausschusses wird dem Generalrath überwiesen.

3. Bromberg (Mehle). Das hergeschickte Anstellungsgesuch wird als den Bestimmungen der Statuten nicht entsprechend, für erledigt erklärt.

4. Danzig. Das Gesuch des Mitgliedes Frieze wird erledigt werden, wenn die Beläge zu den einzelnen Gegenständen hier vorliegen.

5. Elberfeld. Dem gewünschten Besuch des Ortsvereins durch Generalrathsmitglied Schumacher (Düsseldorf) wird zugestimmt.

6. Bromberg. Die Berichte über die dortige Lohnbewegung werden dem Generalrath überwiesen.

7. Mülheim. Die Angelegenheit der Mitglieder Berendt und Lungwitz werden dem Generalrath überwiesen.

8. Desgleichen die Zuschrift des Mitgliedes Jauch aus Ochsenfurt.

9. Die Hilfsfondsgefuche aus Duisburg und Kaiserslautern werden dem Generalrath überwiesen.

10. Berlin, Borortkommission. Von dem Berichte ist Kenntniß genommen, der Entschädigungsantrag wird dem Generalrath überwiesen.

11. Königsberg. Dem Mitgliede 3483 Behring wird der ärztlicherseits angeordnete Aufenthaltswechsel, wenn erforderlich, bis zum 24. Juni bewilligt.

12. Fürth. Dem Mitgliede 2478 Geswein wird der ärztlicherseits angeordnete Aufenthaltswechsel, wenn erforderlich, bis zum 1. Juli bewilligt.

13. Berlin (Erster). Davon, daß am 6. Juni dort eine behördliche Bücher- und Kassenevision stattgefunden hat, bei welcher kein Einwand erhoben, wird Kenntniß genommen. Der vom Genossen Burkhart gestellte Antrag wird dem Generalrath überwiesen.

14. Jestenberg. Es ist davon Kenntniß genommen, daß Mitglied 2268 Goy nur in der Zuschußkasse und 2268 b in der Begräbniskasse Mitglied bleibt.

15. Neu-Ulm. Das Mitglied 4511 Frank wird auf Antrag der Verwaltung im Namen des Vorstandes, wegen statutenwidrigen Verhaltens während seines Krankseins, in 3 Mk. Ordnungsstrafe genommen.

16. Berlin (Königl.) Dem Mitgliede 12 F. Andreas sind als Uebersiedelungsbeihilfe 69 Mk. 30 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung für die Tour von Alenstein bis Berlin = 557 Kilometer zu zahlen, und zwar für Reiseunterstützung des Mitgliedes 13,92, der Frau 11,14, der Kinder 11,14, und für Uebersiedelung der Wirtschaft 33,10 Mk.

17. Patschkau. Dem Mitgliede 3222 A. Barisch sind 17 Mk. 89 Pf. als Uebersiedelungsbeihilfe gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen für die Entfernung von Jauer nach Patschkau = 98 Kilometer, und zwar als Reiseunterstützung des Mitgliedes Mk. 2,45, der Frau Mk. 1,96, des Kindes Mk. 0,98, und für Uebersiedelung der Wirtschaft Mk. 12,50 laut Frachtbrief.

18. Wiberach. Die Beschlusfassung zu dem Besuche betreffend der beim Streik entstandenen Unkosten wird vertagt, bis ein genauer Bericht über die an Indifferente gezahlte Unterstützung nebst Belägen vorliegt.

19. Kaiserslautern. Von der Ergänzungswahl eines Beisitzers ist Kenntniß genommen worden. Desgleichen von der Ergänzungswahl des Vorsitzenden im Ortsv. Graudenz.

20. Staßfurt. Der zur Herstellung ärztlicherseits angeordnete Aufenthaltswechsel des Mitgliedes 5850 Leibling wird bis zum 24. Juni bewilligt.

21. Potsdam. Von dem dort bevorstehenden Streik, sowie von dem Berichte zu dieser Sache ist Kenntniß genommen und werden weitere Nachrichten erwartet.

22. Duisburg. Zu dem eingeschickten Schreiben wird Generalrathsmitglied Schumacher gehört werden.

23. Cottbus. Von der dort in Aussicht stehenden Lohnbewegung ist Kenntniß genommen; es wird genauem Berichte entgegen gesehen.

24. Dr.-Pieschen. (Hammer). Das Bureau glaubt den Schiedspruch in ihrer Sache nicht für zutreffend erachten zu dürfen, der im Uebrigen sich durch ihren Uebertritt nach Ortsv. Dresden erledigt.



25. Arbeitslosigkeit-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede 3885 Naumann-L.-Lindenau v. 21. 5. (Beitragabst. 21. W.); — 5105 Nitzge-Nixdorf v. 12. 6. (Beitragabst. 24. W.); — 5098 Senfisch-Nixdorf v. 10. 6. (Beitragabst. 24. W.); — 3800 Hummel-Lauterbach v. 7. 6. (Beitragabst. 23. W.); — 211 Roster-Berlin (Erster) v. 12. 6. (Beitragabst. 24. W.); — 782 Siegemann-Berlin (Moabit) v. 13. 6. (Beitragabst. 24. W.), es wird die sofortige Einsendung der Aufnahmekarte dieses Mitgliedes gefordert; 1322 Kalisch-Breslau (Tischler) v. 12. 6. (Beitragabst. 24. W.).

26. In Arbeit: Mitglied 2580 Grundig-Gera am 1. 6.; — 5460 Scholz und 5528 Meyfel-Schweidnitz am 28. 5.; — 1328 Klasse am 30. 5., 1339 Scholz am 31. 5., 1348 Teschke am 1. 6., die drei letzteren in Breslau (Tischler).

Schluss der Sitzung 2 1/4 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

N. Bahlke, Vorsitzender.

F. Diebau, Schatzmeister.

G. L. Wulff, Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und Kassierer sofort, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Die dieser Sendung der Nr. 24 der „Eiche“ beiliegenden Geschäfts- und Kassenordnungen sind den Ausschüssen mitgliedern wie den Revisoren in je einem Exemplar auszuhändigen; bei jeweiligem Rücktritt eines der Herren ist dies Exemplar dem Nachfolger abzugeben.

Für das Bureau:

N. Bahlke, Vorsitzender.

F. Diebau, Schatzmeister.

G. L. Wulff, Generalsekretär.

### Versammlungen.

Juni.

- Allenstein. 24. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. u. Uugsburg. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch. Verh.
- Banzen. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags. Gesch. Berlin (Erster). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch. Verh.
- Berlin (Königt.). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch. Verh.
- Berlin (Moabit). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Sprechhalle“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 16. Abds. 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Kulmstr. 10, Cafe Göttenstr. Beitrags.
- Berlin (Nord). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch. Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Verh.
- Bredow. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Beitrags., Verh.
- Breslau (Tischler). 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicheri, am Fischmarkt. Gesch., Verh.
- Bruchsal. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Helmring“, Bahnhofstr. Verh.
- Charlottenburg. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln a. Rh. 24. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest. Lölgen“, Hohepfortel. Verh.
- Cüstrin. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Danzig. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Verh.
- Dresden. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags. u. A.
- Dr.-Pieschen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrags.
- Elberfeld. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Függe, Arenburg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Verh.
- Eulau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags. u. A.
- Freiburg. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch.
- Gleiwitz. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Tischl.). 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Verh.
- Göhrz. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrags.
- Grاندenz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitrags.
- Hagen. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Jena. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Beitrags., Gesch.
- Kalk. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“ Victoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlruhe. 24. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landsberg I. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Latt, Paraplaystr. Beitrags., Gesch.
- Landsberg II. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrags. u. A.
- Langenbielau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
- Langenöls. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Verh.
- L.-Lindenau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lühenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Leipzig. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrags.
- Löbau. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
- Lübeck. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Penning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Verh.
- Mannheim. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrags.
- M.-Gladbach. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
- Neustadt (Westpr.). 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags. u. A.

- Neu-Ulm. 25. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rose“. Gesch., Beitrags.
- Patzkau. 16. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
- Nixdorf. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rothenburg. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags.
- Rudolstadt. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schmölln. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Grell's Nest.“ Bahnhofstr. Beitrags.
- Schötmar (Tippel). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrags.
- Sprottau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stolp. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch. — Beitragsahl. nur in der Versammlung von den Mitgliedern selbst.
- Striegau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Verh.
- Wetter. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Ww. Herberk, Beitrags., Verh.

## Anzeigen.

### Ortsverein der Büttner Nürnberg.

Hierdurch erlauben wir uns, sämtliche Mitglieder und Vereinsgenossen aus Nah und Fern zu unserem am 24., 25. und 26. Juni 1900 stattfindenden

### „Althistorischen Reittanz“

freundlichst einzuladen.

Aufstellung des Festzuges am ersten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Sübnersplatz. Abmarsch 1/3 Uhr nach dem Festplatz (Rosenau). Alles andere durch Programm.

Allseitiger und zahlreicher Beteiligung am Festzug sieht Der Ausschuss entgegen

### Ortsverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen zu Kaiserslautern

begeht am 8. Juli die

### Feier

seines fünfjährigen Bestehens durch Frühkonzert. Mittags 1 Uhr Abmarsch nach d. herrlich gelegenen „Turnerheim“, in welchem unter Mitwirkung des Gesang-Vereins „Deutsche Brüder“, sowie der Kapelle „Lyra“ das Gartenfest abgehalten wird, dem sich Abends der Fest-Ball anschließt.

Die auswärtigen Brudervereine sind zu dieser Festlichkeit herzlichst eingeladen. — Alle Anfragen wie Anmeldungen sind an den Sekretär E. Schnabel zu richten.

Der Fest-Ausschuss.

### Tischlerschule Sternberg

### Der gemeinsame \* \* \*

Arbeitsnachweis des Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pt.

Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Für Berlin befindet sich die Verbands-herberge bei C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32. — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassirern.

### Ortsverband

des Gewerkvereins Göppingen.

### Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns sämtliche süddeutschen Genossen zu unserer am 1. und 2. Juli stattfindenden

### Fahnenweihe

freundlichst einzuladen. Die Festrede hat unser verehrter Anwalt Herr Dr. Max Sirch übernommen und hofft derselbe, sämtliche süddeutsche Genossen hier anzutreffen.

Der Ortsverbands-Ausschuss.

### Ortsv. der Tischler zu Kalk

ladet zu seinem Ausflug nach der „Marienburg“ am Sonntag, 1. Juli, freundlichst ein. Abmarsch Nachm. pünktl. 2 Uhr v. „Restaur. Haupt“, Victoriastr. 73.

Der Ausschuss.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Borwerkstraße 3, S. II.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler Düsseldorf befindet sich Schwanenmarkt 2 im Sekretariat.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Függe, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**